



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3196

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.01.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einsparungen im Haushalt und gleichzeitige Erhöhung der Liquidität im Jahr 2025
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.01.2025

Anlage/n:

3196 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Herrn Uwe Richrath
o.V.i.A.

Bürgerliste - Kölner-Str. 34, 51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 406-87 30, Mobil: 0178 / 16 98 947
Fax: 0214 / 406-87 31
E-Mail: info@bürgerliste-leverkusen.de
www.bürgerliste-leverkusen.de

Einsparungen im Haushalt und gleichzeitige Erhöhung der Liquidität im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1. Die Verwaltung listet alle städtischen Gebäude und Liegenschaften auf die derzeitiger keiner städtischen Nutzung bedürfen.
2. Die Verwaltung prüft daraufhin die Notwendigkeit der betroffenen Liegenschaften und Gebäude diese, weiterhin im städtischen Besitz, zu betreiben.
3. Die Verwaltung prüft, anschließend die Notwendigkeit, die betroffenen Liegenschaften und Gebäude, weiterhin im städtischen Besitz zu erhalten und zum Zweck der Einnahmenerzielung, eine Vermietung umgehend zu veranlassen.
4. Die verbliebenen städtischen Gebäude und Liegenschaften die nicht die Kriterien der ersten drei genannten Punkte erfüllen, sind durch einen Gutachter zu bewerten und im gebotenen Höchstbieterverfahren zu veräußern.
5. Zu diesem Zweck fertigt die Stadt dem Rat ein entsprechendes Ausfertigung bis zu den Haushaltsplanberatungen 2025 an und legt es dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Aus den Medien war zu erfahren das einige städtischen Gebäude schon seit Jahren der Öffentlichkeit verschlossen bzw. der Nutzung durch städtische Behörden nicht erfolgt. Diese Objekte belasten den städtischen Haushalt mit zusätzlichen Ausgaben, die durch die oben beschriebenen Handlungskonzept vermieden werden können.

Auszug aus der Rheinischen Post vom 28.12.2024 dient als Beispiel

„An einem Treppenaufgang auf der Gebäuderückseite hängt noch ein Metallschild mit dem Hinweis Chemisches Untersuchungsinstitut. Doch an der Adresse ist die Einrichtung seit acht Jahren nicht mehr ansässig. Hinter den ehrwürdigen Mauern, die Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet wurden, buffelten jahrelang jeweils im Winter meist noch angehende Landwirte über der Theorie ihres Berufs. Es war Leben im beeindruckenden Haus an der Düsseldorfer Straße ein gutes Stück oberhalb der Wupper. Seit acht Jahren umgibt Stille das Schulgebäude, das Architekt Peter Klotzbach entwarf. Das Haus im städtischen Besitz steht leer.“

Durch die Nutzung, Vermietung oder Veräußerung einzelner dieser vorhandenen Objekte besteht die Möglichkeit die städtischen Finanzen zu entlasten, Einnahmen durch Mieteinnahmen und Veräußerungen (in Erbpacht), zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Karl Schweiger



Peter Viertel

gez.
Horst Müller

Leverkusen den 12.01.2025

Bürger für Bürger